Kofinanziert von der Europäischen Union

# Gemeinsamer Begleitausschuss

**zu den Programmen EFRE und ESF Plus**
**in der Förderperiode 2021 bis 2027**

---

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

---

| | |
|---|---|
| **Thema:** | Beschlussfassung zur 3. Änderung des EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen |
| **Tagesordnungspunkt** | 8 |
| **eingereicht durch:** | Verwaltungsbehörde EFRE |

**Beschlussvorschlag:**

Der Begleitausschuss möge beschließen:

1. Der Begleitausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen des EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen zu und ermächtigt die EFRE-Verwaltungsbehörde redaktionelle Änderungen vorzunehmen und die Programmänderung bei der EU-Kommission einzureichen.

## 1. Programmstrategie: wichtige Herausforderungen und politische Maßnahmen (einschließlich Tabelle 1)

Die Anpassungen der Programmstrategie können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden. Die Anpassungen sind notwendig, um die Begründungen zur Aufnahme der STEP-Priorität, der neuen Maßnahme „Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen“ sowie der Erweiterung von Maßnahmebeschreibungen in das Programm zu implementieren (u. a. Inno-Invest, Thüringen Dynamik FP 2021-2027, Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Gefahrenabwehr). Darüber hinaus werden am Text zur Programmstrategie redaktionelle Anpassungen aufgrund der Begrenzung der Zeichenzahl vorgenommen

## 2. Prioritäten

### Priorität 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

*Maßnahmebeschreibung:*

| Priorität | Spezifisches Ziel | Maßnahme | Alt | Neu |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien | Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung | - Setzen von Anreizen zur Entwicklung und Überführung von innovativen Ideen und Rationalisierungsansätzen direkt in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen<br>- Unterstützung der Unternehmen zur Deckung des Technologiebedarfs und damit zur Stärkung der Innovationskraft<br>- Befähigung der Unternehmen, (komplexe) FuE- und Transferprojekte umzusetzen<br>- Beschleunigung von Innovationsprozessen durch Minimierung technischer und finanzieller Risiken sowie Schaffung von Planungssicherheit<br>- -Erleichterung des Zugriffs der Unternehmen auf das für FuE-Prozesse notwendige Know-how und Forcierung einer | - Setzen von Anreizen zur Entwicklung und Überführung von innovativen Ideen und Rationalisierungsansätzen direkt in neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen<br>- Unterstützung der Unternehmen zur Deckung des Technologiebedarfs und damit zur Stärkung der Innovationskraft<br>- Befähigung der Unternehmen, (komplexe) FuE- und Transferprojekte umzusetzen<br>- Unterstützung der FuE-Aktivitäten von wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen als wichtigem Bindeglied zwischen Wissenschaft und Wirtschaft<br>- Beschleunigung von Innovationsprozessen durch Minimierung technischer und finanzieller Risiken sowie Schaffung von Planungssicherheit |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | schnelleren Kommerzialisierung von Innovationen und Forschungsergebnissen. | - Erleichterung des Zugriffs der Unternehmen auf das für FuE-Prozesse notwendige Know-how und Forcierung einer schnelleren Kommerzialisierung von Innovationen und Forschungsergebnissen. |
| 1 | Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien | | Im Sinne der Synergien und Komplementaritäten zugunsten von FuI-Investitionen innerhalb der EU-Förderkulisse unterstützen die EFRE-kofinanzierten Richtlinien u.a. die Vernetzung, Anbahnung und Vorbereitung von Projektanträgen bei FuE-Förderprogrammen der Europäischen Union. Dabei werden bspw. Bonuspunkte für FuE-Vorhaben vergeben, die im Zusammenhang mit „Horizont Europa“ stehen. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen der Thüringer Akteure gestärkt, aktive Beiträge zum Ausbau des Europäischen Forschungsraums (EFR) zu leisten. | Im Sinne der Synergien und Komplementaritäten von FuI-Investitionen innerhalb der EU-Förderkulisse unterstützen die EFRE-kofinanzierten Richtlinien u. a. die Vernetzung, Anbahnung und Vorbereitung von Projektanträgen bei FuE-Förderprogrammen der EU. Z. B. erhalten im Zusammenhang mit „Horizont Europa“ stehende FuE-Vorhaben Bonuspunkte. So sollen mehr aktive Beiträge zum Ausbau des EFR entstehen. Ergänzend dazu sollen die oben benannten Maßnahmen die stärkere Beteiligung der FuI-Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft an einschlägigen EU-Förderformaten gezielt unterstützen:<br><br>- Förderung von Thüringer Innovationsvorhaben in wettbewerblichen EU-Förderprogrammen im Einklang mit der RIS Thüringen<br>- Nutzung der Steigerungspotenziale bzgl. überregionaler |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Sichtbarkeit, Kooperationen, EU-Drittmittelakquise und Innovationsfähigkeit, die dem langfristigen Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts dienen. |

Die verbleibenden Anpassungen bei den Maßnahmebeschreibungen ergeben sich aus der Begrenzung der verfügbaren Zeichenanzahl.

*Mittelverteilung:*

Folgenden Maßnahmen werden Mittel entzogen:

- FuE-Verbundförderung: 22.000.000 EUR

und folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:

- Ausbau von Transferinfrastrukturen: 2.000.000 EUR

Die Maßnahme“ Ausbau von Transferinfrastrukturen“ erhält zusätzliche Mittel, um die sehr hohe Mittelnachfrage in diesem Bereich zu bedienen.

Die verbliebenen freiwerdenden Mittel (20.000.000 EUR) werden der Priorität 1 entzogen und zur Schaffung der Priorität 7 verwendet. In dieser Priorität werden die Mittel in einer inhaltlich sehr ähnlichen Maßnahme wie die Maßnahme „FuE-Verbundförderung“ mit Fokussierung auf die STEP-Technologien verwendet.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei den Dimensionen 1, 2, 3 und 7. Diese können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 2: Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

*Maßnahmebeschreibung:*

| Priorität | Spezifisches Ziel | Maßnahme | Alt | Neu |
|---|---|---|---|---|
| 2 | Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE) | Thüringen Dynamik FP 2021--2027 | Nach wie vor besteht in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Thüringen ein großer Förder(nachhol)bedarf. Daher sollen die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch durch eine gezielte KMU-Förderung in Form von Darlehen unterstützt werden. Die Investitionsvorhaben umfassen grds. ein Volumen von mehr als 250.000 €.<br><br>Im Förderfokus stehen Vorhaben mit Innovationscharakter. Unter Anwendung eines weiten Innovationsbegriffes (siehe auch RIS) soll es dabei genauso um neue Geschäftsmodelle und neue organisatorische Prozesse und Strukturen gehen. Gefördert werden sollen neben den unmittelbar innovationsbezogenen Investitionen auch die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Investitionsbestandteile des Vorhabens, damit eine Integration in den Betriebsablauf des Unternehmens | Nach wie vor besteht in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU in Thüringen ein großer Förder(nachhol)bedarf. Daher sollen die bisherigen Anstrengungen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch durch eine gezielte KMU-Förderung in Form von Darlehen unterstützt werden.<br><br>Im Förderfokus stehen Vorhaben mit Innovationscharakter. Unter Anwendung eines weiten Innovationsbegriffes (siehe auch RIS) soll es dabei neben Prozessinnovationen oder der Umsetzung neuer Produktionsverfahren bzw. der Einführung neuer Produkte genauso um neue Geschäftsmodelle und neue organisatorische Prozesse und Strukturen gehen. Gefördert werden sollen neben den unmittelbar innovationsbezogenen Investitionen auch die damit im Zusammenhang stehenden weiteren Investitionsbestandteile des Vorhabens, damit eine In- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | gewährleistet ist. Auch ist es möglich, die mittels InnoInvest angestoßenen Investitionsvorhaben durch ein Förderdarlehen zu ergänzen, da so oft erst die Möglichkeit geschaffen wird, die erforderlichen Finanzmittel für die geplanten innovativen Unternehmensinvestitionen vollumfänglich zu mobilisieren. Diese Ergänzungsfinanzierungen unterstützen auch Investitionsvorhaben bis 250.000 €.<br><br>Des Weiteren ist geplant, Nachfolgefinanzierungen als unterstützenden Beitrag zum demografischen Wandel zu begleiten, insbesondere in Form der Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen.<br><br>Zur Programmumsetzung kann das Finanzinstrument ggf. mit einem Zuschuss kombiniert werden. | tegration in den Betriebsablauf des Unternehmens gewährleistet ist. Um die Möglichkeit zu schaffen, die erforderlichen Finanzmittel für die geplanten innovativen Unternehmensinvestitionen vollumfänglich zu mobilisieren, soll eine ergänzende Förderung mit passfähigen Zuschussprodukten - wie u. a. InnoInvest - unter Beachtung beihilferechtlicher Höchstgrenzen zulässig sein.<br><br>Des Weiteren ist geplant, Nachfolgefinanzierungen als unterstützenden Beitrag zum demografischen Wandel zu begleiten, insbesondere in Form der Übertragung von Eigentumsrechten an Unternehmen.<br><br>Zur Programmumsetzung kann das Finanzinstrument ggf. mit einem Zuschuss kombiniert werden. |
| 2 | Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen (EFRE) | Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft | Durch die Maßnahme sollen die Folgen fehlender Managementkapazitäten insbesondere bei KMU zur Etablierung auf internationalen Märkten durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft kompensiert werden. Zu den Dienstleistungsangeboten zählen Informationsveranstaltungen zur Identifizierung interessanter Auslandsmärkte für das jeweilige Geschäftsfeld sowie | Mit der Maßnahme soll die Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft sowohl im Handels- als auch im Investitionsbereich stärken. Bei erstgenannten sollen vor allem die Folgen fehlender Managementkapazitäten insbesondere bei KMU durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft kompensiert werden. Zu den Dienstleis- |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | Informationsangebote, die nach Ländern/Regionen und Technologiefeldern/Branchen aufbereitet sind. Die Informationsangebote sollen durch das Angebot flankiert werden, den Aufbau von Geschäftsbeziehungen in den Wachstumsmärkten durch die Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Delegations- und Unternehmensreisen, Delegationsempfängen aus dem Ausland sowie von Messegemeinschaftsständen von KMU zu unterstützen. Dadurch soll zusätzlich ein Beitrag geleistet werden, die wirtschaftliche Verwertung von Produkten und Dienstleistungen auf internationalen Märkten zu verbessern. Unterstützt werden sollen dabei Aktivitäten von KMU zur Etablierung von neuen Produkten und Dienstleistungen auf Auslandsmärkten bzw. die Etablierung von Produkte und Dienstleistungen auf neuen Auslandsmärkten. Hierbei sollen auch digitale Formate (Webinare, digitale Messen, Online-B-2-B-Gespräche, digitale Unternehmensreisen) gefördert werden. | tungsangeboten zählen Informationsveranstaltungen zur Identifizierung interessanter Auslandsmärkte für das jeweilige Geschäftsfeld sowie Informationsangebote, die nach Ländern/Regionen und Technologiefeldern/Branchen aufbereitet sind. Die Informationsangebote sollen durch das Angebot flankiert werden, den Aufbau von Geschäftsbeziehungen in den Wachstumsmärkten durch die Organisation und Durchführung von gemeinschaftlichen Delegations- und Unternehmensreisen, Delegationsempfängen aus dem Ausland sowie von Messegemeinschaftsständen von KMU zu unterstützen.<br><br>Gleichzeitig sollen die dadurch entstehenden Netzwerke genutzt werden, um insbesondere internationale Investoren auf den Wirtschaftsstandort Thüringen aufmerksam zu machen und etwaige dadurch entstehende Investitionsprojekte aktiv begleitet werden. Bei den Schwerpunkten der Investorenansprache sollen internationale Trends mit vorhandenen Stärken des Thüringer Wirtschaftssystems verbunden werden. Hier ist eine enge Anlehnung an die RIS vorgesehen. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | | Mit der Maßnahme soll somit ein Beitrag geleistet werden, die Wachstumsschwäche der Thüringer Wirtschaft durch eine bessere Vermarktung Thüringer Produkte und Dienstleistungen auf internationalen Märkten sowie eine Steigerung der Investitionsquote durch Attrahierung von Investitionsprojekten für den Standort Thüringen zu überwinden. Unterstützt werden sollen dabei auch Aktivitäten von KMU zur Etablierung von neuen Produkten und Dienstleistungen auf Auslandsmärkten bzw. die Etablierung von Produkten und Dienstleistungen auf neuen Auslandsmärkten. |

*Wichtigste Zielgruppen:*

| **Alt** | **Neu** |
|---|---|
| Die geplanten Maßnahmen richten sich an:<br>- KMU.<br><br>Die Maßnahme Thüringen International (Teilbereich der Maßnahme zur Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft) adressiert die Angebote, die immer unter Beteiligung von KMU stattfinden, zusätzlich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, dass die KMU besser von bestehenden Netzwerken von Großunternehmen oder Forschungseinrichtungen profitieren können (Huckepack-Prinzip). Die Erfahrungen der Vergangenheit | Die geplanten Maßnahmen richten sich an:<br>- KMU.<br><br>Die Maßnahme Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft adressiert im Teilbereich der Außenwirtschaftsförderung Angebote, die immer unter Beteiligung von KMU stattfinden, zusätzlich an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, dass die KMU besser von bestehenden Netzwerken von Großunternehmen oder Forschungseinrichtungen profitieren können (Huckepack-Prinzip). Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die oftmals persönlichen Kontakte von Vertretern der |

| | |
|---|---|
| haben gezeigt, dass die oftmals persönlichen Kontakte von Vertretern der Thüringer Hochschulen sehr gut als Initialkontakt für Thüringer Unternehmen in internationale Märkte geeignet sind. | Thüringer Hochschulen sehr gut als Initialkontakt für Thüringer Unternehmen in internationale Märkte geeignet sind. |

*Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Maßnahmen – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer vi der Dachverordnung:*

| **Alt** | **Neu** |
|---|---|
| Thüringen International (Teilbereich Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft)<br><br>Geplant sind Vorhaben zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Thüringer Unternehmen auch zu europäischen Geschäftspartnern. Bislang konzentrierten sich die Angebote von Thüringen International ausschließlich auf Wachstums- und Potenzialmärkte für die Thüringer Wirtschaft, die außerhalb Europas lagen. U.a. haben die krisenbedingten Unterbrechungen der Lieferketten und die zunehmend protektionistische Orientierung großer Volkswirtschaften zu einer stärkeren Orientierung der Thüringer Wirtschaft auf europäische Märkte geführt. Daher soll der bisherige außereuropäische Fokus fortgesetzt und durch eine innereuropäische Komponente (innerhalb und außerhalb der EU) ergänzt werden. | Thüringen International (Teilbereich Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft)<br><br>Geplant sind Vorhaben zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen Thr. Unternehmen auch zu europäischen Geschäftspartnern bzw. die Ansprache potentieller europäischer Investoren. Bislang konzentrierten sich die Angebote von Thüringen International ausschließlich auf Wachstums- und Potenzialmärkte für die Thüringer Wirtschaft, die außerhalb Europas lagen. U.a. haben die krisenbedingten Unterbrechungen der Lieferketten und die zunehmend protektionistische Orientierung großer Volkswirtschaften zu einer stärkeren Orientierung der Thüringer Wirtschaft auf europäische Märkte geführt. Daher soll der bisherige außereuropäische Fokus fortgesetzt und durch eine innereuropäische Komponente (innerhalb und außerhalb der EU) ergänzt werden. |

Die hier nicht genannten Anpassungen ergeben sich aus formalen Gründen.

*Mittelverteilung:*

Folgenden Maßnahmen werden Mittel entzogen:

- GreenInvest Ress (und hier Beratung- und Investitionsförderung): 14.090.000 EUR

Die Maßnahme wird weniger gut von den potentiell Begünstigten angenommen als ursprünglich erwartet. Dies soll auch durch Änderungen an den Fördergrundlagen kompensiert werden. Allerdings ist trotz dessen nicht davon auszugehen, dass die Mittel dieser Maßnahme vollständig umgesetzt werden können. Die geplante Mittelausstattung stellt die Summe dar, die nach aktuellem Kenntnisstand umsetzbar erscheint.

Zuusätzliche Mittel erhält die:

- Begleitmaßnahme zu GreenInvest Ress: 1.290.000 EUR

Die Maßnahme erhält zusätzliche Mittel, um die Mittelausstattung der ThEGA für die Umsetzung dieser Maßnahme zu verbessern, sodass diese KMU besser bei der Planung und Beantragung vor Vorhaben unterstützen kann.

Die verbliebenen freiwerdenden Mittel (12.800.000 EUR) werden der Priorität 2 entzogen und den Prioritäten 4 und 5 zugeordnet.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei den Dimensionen 1, 2, 3 und 7. Diese können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 3: Verringerung der CO2-Emission**

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

*Maßnahmebeschreibung:*

| Priorität | Spezifisches Ziel | Maßnahme | Alt | Neu |
|---|---|---|---|---|
| 3 | Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen (EFRE) | Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen | Gefördert werden sollen:<br>- Verbesserung der Gebäudehülle<br>- Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Kühlung oder Lüftung und Beleuchtungstechnik als integraler Bestandteil von Energieeffizienzmaßnahmen<br>- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungstechnik<br>- Integration energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien, z.B. Wärmegewinnung aus Solarthermie oder über Wärmepumpen aus Luft, Wasser oder Boden. | Gefördert werden sollen:<br>- Verbesserung der Gebäudehülle<br>- Erneuerung und Optimierung der Beheizung, Kühlung oder Lüftung und Beleuchtungstechnik als integraler Bestandteil von Energieeffizienzmaßnahmen<br>- Einbau intelligenter Gebäude- und Regelungs- und Monitoringtechnik<br>- Integration energieeffizienter Technologien und erneuerbarer Energien, z.B. Wärmegewinnung aus Solarthermie, Kühlungsprozessen oder über Wärmepumpen aus Luft, Wasser oder Boden. |

*Wichtigste Zielgruppen:*

| Alt | Neu |
|---|---|
| Öffentliche Verwaltung und deren Nutzer*innen, Freistaat Thüringen, Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Stadtwerke, Energiedienstleister | Öffentliche Verwaltung und deren Nutzer*innen, Freistaat Thüringen, Kommunen, Unternehmen, kommunale Unternehmen und Zweckverbände, Stadtwerke, Energiedienstleister, Genossenschaften und Bürger*innen |

*Mittelverteilung:*

| Maßnahme | Teilbereich | Entzogene Mittel in EUR | Zusätzliche Mittel in EUR |
|---|---|---|---|
| Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen | Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen | 199.000 | 0 |
| | Kommunen und städtische Quartiere | 317.500 | 0 |
| Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen | Außerhalb von zentralen Orten | 19.000.000 | 0 |
| | Innerhalb von zentralen Orten | 184.000 | 0 |
| Begleitmaßnahme | Öffentliche Gebäude und Infrastrukturen, Kommunen und städtische Quartiere, Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen innerhalb von zentralen Orten | 0 | 700.500 |
| | Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben zu Wärmenetzen außerhlab von zentralen Orten | 0 | 2.100.000 |

Die Umschichtungen verbessern die Mittelausstattung der ThEGA, sodass diese potentielle Begünstigte besser bei der Planung und Beantragung vor Vorhaben unterstützen kann. Die Schaffung mehrerer ThEGA-Maßnahmen in unterschiedlichen Prioritäten war aus technischen Gründen notwendig, um die Berichtspflichten gegenüber der EU erfüllen zu können.

Die verbliebenen freiwerdenden Mittel (16.900.000 EUR) werden der Priorität 3 entzogen und in die Prioritäten 4 und 5 verschoben.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei den Dimensionen 1, 2, 3 und 7. Zusätzlich werden bei der Dimension 1 folgende Interventionsbereiche neu ins Programm aufgenommen bzw. entfallen:

| Interventionsbereich | Erläuterung |
|---|---|

| | |
|---|---|
| 039 | Streichung und Ersetzung durch 040. |
| 040 | Aufnahme des Interventionsbereiches 040 (Energieeffizienz und Demonstrationsvorhaben in KMU oder großen Unternehmen und Begleitmaßnahmen in Einklang mit den Energieeffizienzkriterien), da beabsichtigt ist mit den potentiellen Vorhaben höhere Effizienzgewinne zu realisieren. |
| 048 | Streichung, aufgrund fehlenden Bedarfs. |
| 049 | Streichung und Ersetzung durch 050 |
| 050 | Aufnahme des Interventionsbereiches 050 (Energie aus erneuerbaren Quellen: Biomasse mit hohen Einsparungen an Treibhausgasemissionen), da beabsichtigt ist mit den potentiellen Vorhaben höhere Einsparungen an Treibhausgasemissionen zu realisieren. |
| 053 | Streichung, aufgrund fehlenden Bedarfs. |

Die verbleibenden Anpassungen bei den Dimensionen können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 4: Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz**

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

*Maßnahmebeschreibung:*

| Priorität | Spezifisches Ziel | Maßnahme | Alt | Neu |
|---|---|---|---|---|
| 4 | Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE) | Verbesserung Hochwasserschutz (HWS) und Gefahrenabwehr (GA) | | Starkregenvorsorge (SRV)<br>Mit Veröffentlichung der Hinweiskarten für SR für Thüringen wird ersichtlich, welche Gefahren- und Risikobereiche in den Kommunen vorhanden sind.<br>Damit erhöht sich der Handlungsdruck für Kommunen und Andere (Reduzierung Schäden, Schutz von Leib und Leben). Die SRV ist ein Handlungsfeld der Klimaanpassung (KA), die zügig umgesetzt werden muss. Hier stehen Kommunen vor immensen Herausforderungen.<br><br>Folgende MN sollen unterstützt werden:<br>- Wasserrückhalt, Wasserablei-/ -umleitung, Verringerung von Fließgeschwindigkeiten, Schaffung von Notabflusswegen, Leiteinrichtungen und Vergrößerung von Abflussprofilen zur Ableitung von SR-Abflüssen (Schutz bebauter Gebiete /Infrastruktur einschließlich Objektschutzmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen)<br>- Retentionsraumschaffung, Vergrößerung von Abflussquerschnitten infolge SR in und an Gewässern<br>- Planungsleistungen (SRV-Konzepte, Baumaßnahmen, Dienstleistungen). |
| 4 | Förderung der Anpassung an den Klimawandel und | Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (SÖW) gegenüber Klimawandelfolgen (KF) | | Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung (SÖW) gegenüber Klimawandelfolgen (KF)<br>Klimaveränderungen führen in Thüringen zu einem Rückgang der Wasserverfügbarkeit für die öffentliche Wasserversorgung. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen (EFRE) | | | Dadurch erhöht sich die Anfälligkeit der bestehenden Versorgungssysteme.<br><br>Die Bewertung dieser Risiken erfolgt in den Jahren 2024/25 mit der Durchführung eines Resilienz- und Klimastresstest. Damit erfolgt eine antizipierte Gefährdungsanalyse für alle Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung. Hierauf aufbauend bewerten die Aufgabenträger die identifizierten Risiken in den Versorgungssystemen i. S. d. der RL (EU) 2020/2184.<br><br>Die MN werden nach Prüfung durch das Land in ein LP „Wasserressourcen“ aufgenommen.<br><br>Folgende MN sollen umgesetzt werden, wenn sie der SÖW gegenüber KF dienen:<br>- Erschließung neuer Wasserressourcen<br>- Schaffung lokaler und regionaler Verbundstrukturen<br>- Ausbau von Aufbereitungs- und Speicherkapazitäten<br>- Ausbau des Fernwassernetzes und der Bereitstellungskapazitäten der Fernwasserversorgung<br>- Verringerung relevanter überörtlicher Leitungsverluste<br><br>Die Erfahrungen der letzten Jahre sowie die zu erwartenden Einschränkungen der Ressourcenverfügbarkeit zeigen, dass viele Aufgabenträger der öffentlichen Wasserversorgung vor enormen Herausforderungen aufgrund der KA stehen. Die Investitionen in die SÖW-MN tragen somit ergänzend zu den anderen besonders investitionsstraken MN des SZ 2.4 zur Anpassung an den KW in Thüringen bei. |

*Wichtigste Zielgruppen:*

| **Alt** | **Neu** |
|---|---|
| Bürger*innen in hochwassergefährdeten Gebieten und Risikogebieten, Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie<br><br>In Hochwasserrisikogebieten, im Umfeld von Fließgewässern sowie in städtischen Gebieten (Erfurt, Jena, Gera): Bürger*innen in Gebieten mit überdurchschnittlicher Naturausstattung (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie in Lebensräumen bedrohter und geschützter Arten. | Bürger*innen in hochwasser- und starkregengefährdeten Gebieten und RG, Bürger*innen in Bilanzrisikogebieten der öffentlichen Wasserversorgung, Oberflächenwasserkörper lt. EG-Wasserrahmenrichtlinie<br><br>In HWR-Gebieten, im Umfeld von FG sowie in städtischen Gebieten (Erfurt, Jena, Gera): Bürger*innen in<br>Gebieten mit überdurchschnittlicher Naturausstattung (einschließlich Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial) sowie in Lebensräumen bedrohter und geschützter Arten. |

*Angabe der gezielt zu unterstützenden Gebiete, einschließlich des geplanten Einsatzes von territorialen Instrumenten – Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe d Ziffer v der Dachverordnung:*

| **Alt** | **Neu** |
|---|---|
| Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt. Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.<br><br><u>Abgrenzung zum ELER</u><br>In der Förderperiode 2007-2013 erfolgte die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen teilweise und die Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer vollständig über den ELER. Im Rahmen der Programmierung der Förderperiode 2014-2020 wurde seitens der Kommission darauf gedrungen, die Hochwasserschutzmaßnahmen und die Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer ausschließlich im EFRE zu konzentrieren. Dies erfolgt in der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP Thüringen der Förderperiode 2014-2020. Durch die Konzentration im EFRE können die vielfältigen Synergien zwischen den Vorhaben des Hochwasserschutzes, der Fließgewässerentwicklung sowie den Maßnahmen des Naturschutzes vollumfänglich und effektiv genutzt werden. In der Förderperiode 2021-2027 sind Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Fließgewässerentwicklung nicht im ELER verankert.<br><br>Die EFRE-Förderung zur Anpassung an den Klimawandel durch Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen wird auf Vorhaben beschränkt, die sich schwerpunktmäßig auf Hochwasserrisikogebiete, Fließgewässer oder städtische Gebiete (Stadtgebiete Erfurt, Jena oder Gera) beziehen. In diesen Gebieten findet keine ELER-Förderung statt, wenn sie inhaltlich über EFRE abgedeckt ist. | Das Förderangebot ist räumlich auf den Freistaat Thüringen begrenzt. Der Einsatz integrierter territorialer Investitionen oder anderer territorialer Instrumente ist im Rahmen des Spezifischen Zieles nicht vorgesehen.<br><br><u>Abgrenzung zum ELER</u><br>In der FP 2007-13 erfolgte die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen teilweise und die Maßnahmen zur Verbesserung der Fließgewässer vollständig über den ELER. Im Rahmen der Programmierung der FP 2014-20 wurde seitens der Kommission darauf gedrungen, die MN zum HWS und die MN zur Verbesserung der FGE ausschließlich im EFRE zu konzentrieren. Dies erfolgt in der Prioritätsachse 4 des EFRE-OP Thüringen der FP 2014-20. Durch die Konzentration im EFRE können die vielfältigen Synergien zwischen den VH des HWS, der FGE sowie den MN des Naturschutzes vollumfänglich und effektiv genutzt werden. In der FP 2021-27 sind Maßnahmen des HWS und der FGE nicht im ELER verankert.<br><br>Die Förderung der MN zur „SRV“ in EFRE erfolgt erstmalig in der FP 2021-27. Eine Förderung über ELER erfolgt nicht.<br><br>In Bezug auf die Erhöhung der Klima-Resilienz der öffentlichen Wasserversorgungsinfrastruktur erfolgt erstmals in der FP 2021-27 die Förderung über EFRE. Es findet keine ELER-Förderung statt.<br><br>Die EFRE-Förderung zur Anpassung an den Klimawandel durch Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen wird auf Vorhaben beschränkt, die sich schwerpunktmäßig auf Hochwasserrisikogebiete, |

| | |
|---|---|
| | Fließgewässer oder städtische Gebiete (Stadtgebiete Erfurt, Jena oder Gera) beziehen. In diesen Gebieten findet keine ELER-Förderung statt, wenn sie inhaltlich über EFRE abgedeckt ist. |

Die hier nicht genannten Anpassungen ergeben sich u. a. aus der Begrenzung der verfügbaren Zeichenanzahl.

*Mittelverteilung:*

Priorität 4 erhält 17.000.000 EUR der in den Prioritäten 2 und 3 freigemeldeten Mittel.

Folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:

- Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr: 9.000.000 EUR
- Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer: 3.000.000 EUR
- Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen: 5.000.000 EUR

Die ersten beiden Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel, um die sehr hohe Mittelnachfrage in diesem Bereich zu bedienen, die vor allem durch Baukostensteigerungen bedingt ist. Ebenso ist die Umsetzung weiterer Vorhaben mit den zusätzlichen Mitteln geplant.

Die dritte Maßnahme wird neu geschaffen, um die Bedarfe zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber Klimawandelfolgen über das EFRE-Programm unterstützen zu können. Hier werden, im Vergleich zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung, zusätzliche dringende Bedarfe gesehen, die durch EFRE-Mittel abgedeckt werden sollen.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei den Dimensionen 1, 2, 3 und 7. Diese können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 5: Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr**

Folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:

- Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenverkehr auf alternative Antriebe: 12.019.388 EUR
- Begleitmaßnahme: 680.612 EUR

Die erste Maßnahme verzeichnet einen sehr guten Umsetzungsstand und sieht sich sehr hohen Mittelmehrbedarfen der Begünstigen gegenüber, mit denen weitere straßen- und schienengebundene ÖPNV-Fahrzeuge mit alternativen Antrieben und deren Infrastruktur finanziert werden sollen. Aufgrund des guten Umsetzungsstandes und der sehr positiven Umsetzungsprognose wird diese Maßnahme mit den noch nicht verwendeten freien Mitteln der Prioritäten 2 und 3 ausgestattet.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei den Dimensionen 1, 2, 3 und 7. Diese können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 6: Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung**

Folgenden Maßnahmen werden Mittel entzogen:

- Nachhaltige Stadtentwicklung: 19.226 EUR

Folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:

- Begleitmaßnahme „nachhaltige Stadtentwicklung“: 19.226 EUR

Die Begründung zur Schaffung der Begleitmaßnahme gleicht der Begründung für die anderen Begleitmaßnahmen. Um die thematischen Mittelvorgaben der EU-Kommission einhalten zu können, wird aus technischen Gründen ebenso 1 EUR aus den Mitteln für die Technische Hilfe in die Priorität 6 verschoben.

Die Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei der Dimensionen 1. Diese können dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) entnommen werden.

**Priorität 7: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa**

Zur Implementierung des neuen Spezifischen Zieles „Unterstützung von Investitionen, die zu den in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen (EFRE) wird eine neue Priorität ins Programm aufgenommen.

Hierfür werden 20.000.000 EUR verwendet, die Priorität 1 entzogen werden.

Folgende Maßnahmen erhalten zusätzliche Mittel:

- FuE-Förderung kritischer Technologien: 20.000.000 EUR

Die Schaffung einer STEP-Priorität bietet für Thüringen den Vorteil, keine nationale Kofinanzierung aufbringen zu müssen. Ebenso ist eine Förderung von Großunternehmen möglich. Dies wird mit dem Nachteil einer sehr engen thematischen Ausrichtung erkauft. Die förderfähigen Technologiefelder sind von der EU vorgegeben und entsprechen teilweise nicht dem Spezialisierungsprofil Thüringens, sodass die Nachfrage nach diesen EFRE-Mitteln durch potentielle Begünstigte schwer abschätzbar ist.

Die Beschreibung der Maßnahme einschließlich der Dimensionen ist dem beigefügten Programmdokument (Entwurf Programmtext im Änderungsmodus) zu entnehmen.

Trotz aller Anpassungen ist weiterhin sichergestellt, dass mindestens 30 % der EFRE-Mittel klimarelevant eingesetzt werden.

**Änderungen Indikatorik:**

Folgende Änderungen an den Outputindikatoren werden vorgenommen:

| Priorität | ID | Zielwert (alt) | Zielwert (neu) | Kurzbegründung |
|---|---|---|---|---|
| 1 | RCO01 | 355 | 300 | Proportionale Anpassung wegen Mittelverringerung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 1 | RCO02 | 355 | 300 | Übernahme des Wertes für RCO01. |
| 1 | RCO10 | 160 | 136 | Proportionale Anpassung wegen Mittelverringerung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 2 | RCO01 | 1.610 | 1.180 | Teilweise proportionale Anpassung an Mittelverringerung, teilweise Absenkung Zielwert aufgrund bisheriger Umsetzung. |
| 2 | RCO02 | 1.450 | 1.045 | Teilweise proportionale Anpassung an Mittelverringerung, teilweise Absenkung Zielwert aufgrund bisheriger Umsetzung. |
| 2 | RCO03 | 185 | 135 | Absenkung Zielwert, da durchschnittliche Darlehenshöhe höher ist als angenommen. |
| 2 | RCO05 | 220 | 70 | Absenkung auf Basis bisheriger Umsetzung, Es werden weniger junge Unternehmen gefördert als ursprünglich erwartet. |
| 3 | RCO19 | 170.083 | 162.000 | Löschung Zielwert für „Thüringer Landesrechenzentrum“. |
| 3 | RCO20 | 39,8 | 24,6 | Proportionale Anpassung wegen Mittelverringerung der zugrundeliegenden Maßnahme. |
| 4 | RCO27 | 28 | 15 | Absenkung Zielwert, da weniger Konzepte gefördert werden sollen als ursprünglich geplant. |
| 4 | RCO121 | 0 | 20.000 | Neuer Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme „Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen“. |
| 5 | PO5.1 | 15 | 10 | Absenkung Zielwert, da Studien und Konzepte höhere Durchschnittskosten aufweisen als angenommen. |
| 5 | RCO57 | 8.820 | 10.150 | Proportionale Anpassung wegen Mittelerhöhung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 5 | RCO59 | 45 | 63 | Proportionale Anpassung wegen Mittelerhöhung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 7 | RCO01 | 0 | 20 | Neuer Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“. |
| 7 | RCO02 | 0 | 20 | Neuer Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“. |
| 7 | RCO07 | 0 | 4 | Neuer Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“. |
| 7 | RCO10 | 0 | 18 | Neuer Indikator zur Abbildung der Outputs der Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“. |

Eine ausführliche Herleitung der Zielwerte findet sich im integrierten methodischen Dokument (jeweils „Aktualisierung 2025“).

Folgende Anpassungen an den Ergebnisindikatoren werden vorgenommen:

| Priorität | ID | Ausgangs-wert (alt) | Ausgangs-wert (neu) | Zielwert (alt) | Zielwert (neu) | Kurzbegründung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | RCR02 | 0 | 0 | 91.000.000 | 82.800.000 | Proportionale Anpassung wegen Mittelverringerung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 1 | RCR08 | 0 | 0 | 278 | 386 | Basierend auf der bisherigen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass ein höherer Zielwert erreicht werden kann. |
| 2 | RCR02 | 0 | 0 | 240.000.000 | 159.000.000 | Teilweise proportionale Anpassung an Mittelverringerung, teilweise Absenkung Zielwert aufgrund bisheriger Umsetzung. |
| 3 | PR3.1 | 0 | 2,1 | 0 | 1,3 | Einführung neuer Indikator zur Abbildung Ergebnisse „energetische Sanierung Thüringer Landesrechenzentrum“. |
| 3 | RCR26 | 12.855,1 | 8.333,0 | 10.129,0 | 5.833,0 | Löschung Werte für „Thüringer Landesrechenzentrum“. |
| 3 | RCR29 | 84.572,9 | 69.324,0 | 50.269,0 | 44.605,0 | Teilweise proportionale Anpassung an Mittelverringerung, teilweise Löschung Werte für „Thüringer Landesrechenzentrum“. |
| 3 | RCR32 | 0 | 0 | 22,0 | 12,5 | Proportionale Anpassung wegen Mittelverringerung der zugrundeliegenden Maßnahme. |
| 4 | RCR35 | 0 | 0 | 185.000 | 190.000 | Basierend auf der bisherigen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass ein höherer Zielwert erreicht werden kann. |
| 4 | RCR37 | 0 | 0 | 15.000 | 125.000 | Basierend auf der bisherigen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass ein höherer Zielwert erreicht werden kann, ebenso Abbildung Ergebnisse „Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung ggü. Klimawandelfolgen“. |
| 5 | PR5.1 | 13,2 | 18,0 | 0 | 0 | Proportionale Anpassung wegen Mittelerhöhung der zugrundeliegenden Maßnahmen. |
| 5 | RCR29 | 4.621,0 | 5.808,0 | 1500,4 | 1.774,2 | Teilweise proportionale Anpassung an Mittelerhöhung, teilweise Absenkung Ausgangs- und Zielwert wegen aktualisierter Datengrundlage. |
| 7 | RCR02 | 0 | 0 | 0 | 3.600.000 | Neuer Indikator zur Abbildung der Ergebnisse der Maßnahme „FuE-Förderung kritischer Technologien“. |

Eine ausführliche Herleitung der Ausgangs- und Zielwerte findet sich im integrierten methodischen Dokument (jeweils „Aktualisierung 2025“).

## 3. Finanzierungsplan

Die unter 2. dargestellten Mittelveränderungen erfordern Anpassungen bei der Tabelle 11 „Gesamtmittelzuweisung aufgeschlüsselt nach Fonds und nationalem Beitrag“ (siehe Entwurf Programmtext im Änderungsmodus).

Letztendlich werden noch formale Anpassungen in den Abschnitten Programmbehörden, Partnerschaft und Kommunikation und Sichtbarkeit vorgenommen.

**Begründung:**

Grundlage der Änderungen sind die Ergebnisse der Halbzeitevaluierung des EFRE-Programms. Diese ist Teil eines von der EU vorgesehenen Prozesses, mit dem die sogenannten „Flexibilitätsbeträge[1]“ der Strukturfondsprogramme fest zugewiesen werden. Vor Zuweisung der Flexibilitätsbeträge kann ein Teil der Mittel des EFRE-Programms nicht bewilligt werden. Ein Vorschlag zur Zuweisung der Flexibilitätsbeträge muss bis 31.03.2025 bei der EU-Kommission eingereicht werden. Falls die Flexibilitätsbeträge (teilweise) umgewidmet werden sollen, ist eine Programmänderung vorzunehmen, die von der EU-Kommission genehmigt werden muss.

Im Rahmen der Halbzeitevaluierung hat die Verwaltungsbehörde gemeinsam mit den Ressorts bewertet, ob die Mittel, welche für einzelne Maßnahmen vorgesehen waren, voraussichtlich vollständig gebunden und bis zum 31.12.2029 mit Ausgaben untersetzt werden können. Mittel, deren Verwendung unwahrscheinlich erscheint, sollen anderen Maßnahmen zugewiesen werden (soweit in anderen vorhandenen Maßnahmen Mittelmehrbedarfe bestehen). Sind in den vorhandenen Maßnahmen keine ausreichenden Mittelmehrbedarfe vorhanden, um die freiwerdenden Mittel zu absorbieren, kann die Aufnahme neuer Maßnahmen ins EFRE-Programm erfolgen. Hierbei sind die EU-Verordnungen, die nationalen Bedarfe sowie konkurrierende nationale Förderprogramme zu beachten.

Im Ergebnis der Halbzeitevaluierung hat sich gezeigt, dass nicht alle Maßnahmen ihre Mittel vollständig werden umsetzen können. Hierauf wird sowohl mit der Umschichtung von Mitteln zwischen den bestehenden Maßnahmen als auch mit der Schaffung einer neuen Maßnahme in Priorität 4 reagiert. Zum anderen erfolgen Erweiterungen von Maßnahmebeschreibungen um den Begünstigtenkreis zu erweitern (siehe Priorität 2). Ebenso wird, zur Umsetzung der STEP[2]-Verordnung, eine neue Priorität (7 – „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation im Bereich strategischer Technologien für Europa“) eingeführt. Die Nutzung einer STEP-Priorität hat für Thüringen den Vorteil, dass keine nationale Kofinanzierung erbracht werden muss. Diese Änderungen bedingen gleichzeitig Anpassungen bei den Interventionsbereichen und der Indikatorik.

[1] Die Flexibilitätsbeträge binden jeweils die Hälfte der Mittel der letzten beiden Jahresscheiben der Programme (insgesamt also ein Siebtel). Im EFRE-Programm Thüringen sind dies 163,3 Mio. EUR an EFRE-Mitteln. Diese Summe wurde anteilig auf die Prioritäten des Programms verteilt, sodass jede Priorität einen Flexibilitätsbetrag aufweist.

[2] Verordnung (EU) Nr. 2024/795 vom 29.02.2024 „zur Errichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.